



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.02.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:02 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz

René Just

Ordentliches Mitglied

Sven Reimer

Thomas Czesky

Detlef Gurczik

Matthias Wilke

Martina Leisten

Sachkundige Einwohner

Sven Baranowski

Dipl.-Ing. Hartmut Miethge

entschuldigt

Dipl.-Ing. Manfred Teichmann

Alfred Wolfermann

Amtsleiter(in) Bauamt

Kerstin Widera

Amtsleiter(in) Kämmerei

Jan Krolik

Pressesprecher

Grit Mindak

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 28.09.2022 und 16.11.2022
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Erholungsbereich für Wohnen und Freizeit am Großen Zeschsee" im OT Lindenbrück der Stadt Zossen 114/22
 - 8.2 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Camping/Wochenendplatz am Großen Zeschsee" im OT Lindenbrück 115/22
 - 8.3 Offenlagebeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes "Horstfelder Hufschlag" im OT Horstfelde der Stadt Zossen 006/23
 - 8.4 Offenlagebeschluss für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof" im OT Wünsdorf (GT Neuhof) 009/23
 - 8.5 Aufnahme der Änderungsflächen der 1. Änderung (FNP Wind) in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 007/23

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Just um 19:04 Uhr eröffnet.
-
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Just stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitglieder 4 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
-
- 3 Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
-
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 28.09.2022 und 16.11.2022**
Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.
-
- 5 Bericht aus der Verwaltung**
Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Widera kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:
- Tiefbau
 - 1. Straßenbeleuchtung
 - 2. Instandsetzung von Verkehrsflächen
 - 3. Straßen-/Wegebau
 - 4. Buckowbrücke
 - Hochbau
 - 1. Neubau Hort Zossen (FDGB)
 - 2. Neubau Kita Bummi
 - 3. Strandbad Wünsdorf
 - Planung
 - Deutsche Bahn
 - Thomas-Müntzer-Straße (Bahnübergangersatzmaßnahme der L791)
 - Bereich Zossen – Bahnhof und B246n
 - Sonstiges
- Herr Gurczik nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil.
Herr Wilke nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil, somit nehmen 6 Ausschussmitglieder an der Sitzung teil.

6 Einwohnerfragestunde

Frau Schreiber:

Wo ist Frau Şahin-Schwarzweiler? Liegt dem Vorsitzenden eine Entschuldigung vor, warum Sie nicht da ist?

Herr Just:

Ihm liegt nichts vor. Bitte stellen Sie inhaltliche Fragen.

Frau Schreiber:

Liegen im Rathaus Anträge zur Errichtung und Genehmigung von Windkraftanlagen vor? Sobald ein Antrag vorliegt, sollte der Ausschuss und die Bürger darüber informiert werden.

Warum wurde am 07.02. und 08.02. der Asphalt in Dabendorf gelegt, obwohl es Minus 10 Grad Celsius waren? Dies dürfte Probleme in der Gewährleistung geben. Die Lebenshaltungszeit wird massiv beeinträchtigt. Wieso wurde das nicht besser organisiert? Wieso wurde nicht im November eingegriffen, als man wusste, dass es eine Winterbaustelle wird.

Warum wird zusätzlich zu dieser Baustelle noch 1,5 Wochen Nächst Neuendorf gesperrt?

Frau Widera:

Es liegen keine Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen vor.

Das Ordnungsamt ist bereits an der Klärung der Signalschaltung dran. Zur Vollsperrung in Nächst Neuendorf kann sie nichts sagen.

Herr Czesky:

Die Sperrung in Nächst Neuendorf kam über den Kreis. Der Ortsbeirat habe versucht, die Ampelregelung beizubehalten, aber der Kreis setzte sich darüber hinweg.

Bürger 1:

Ist das Netz für die Ladesäulen stark genug oder wird die Beleuchtung dann zusammen brechen, wenn die Autos geladen werden?

Frau Widera:

Das Netz wird ausreichen, das wurde bei der Standortabfrage angefragt.

Bürger 2:

Wenn eine Gefährdung vorliegt, kann man da nicht an den Landkreis herantreten? Wie bei den Sperrungen Dabendorf und Nächst Neuendorf zur gleichen Zeit. Es herrschte großer Autoverkehr für die Anwohner, die Kinder mussten auf den Höfen bleiben. Zudem gab es keine adäquate Beschilderung.

Frau Widera:

Das ist ein Thema vom Ordnungsamt, dazu kann sie keine Aussage machen.

Frau Schreiber:

Zossen hatte bis 2021 die Zuständigkeit für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen. Werden sie einen Beschluss fassen, dass die Stadt die Zuständigkeit wieder dauerhaft beantragt?

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Wilke spricht als Ortsvorsteher Schöneiche:

Am 19.02. habe er über die die Homepage darüber informiert, dass eine Straßenlaterne nicht funktioniert. Zwischenzeitlich wurde auch eine Laterne angefahren. Repariert wurde noch keine. Wann bekommen die Bürger die Information, dass die Meldung bearbeitet und abgeschlossen wurde? Eine Rückmeldung, dass etwas passiert, wäre von Vorteil.

Frau Widera:

Die umgefahrenen oder defekten Laternen gehen wöchentlich zum Planer der Straßenlampen. Dieser organisiert seine Routen so das er nicht in alle Richtungen fahren muss.

Herr Wilke:

Gibt es einen aktuellen Stand bzw. Bewerber für das Gewerbegebiet Schöneiche? Wollen sich dort Firmen niederlassen?

Sind die Flächen aus Schöneiche Süd schon in den B-Plan übertragen worden? Wann kontrolliert die Stadt die Umsetzung der Planung? Der Investor hat einen Zaun gezogen und ein Tor wurde vergessen. Wenn es einen Termin gibt, dann bitte den Ortsvorsteher mit einladen.

Es sollte verhandelt werden, dass der Spielplatz Schöneiche Eigentum der Stadt wird. Wie weit ist die Stadt mit der Verhandlung?

Frau Widera:

Es gibt Interessenten, diese wollten aber kein Gewerbe ansiedeln, sondern kleine Hallen bauen und vermieten.

Schöneiche Süd – die Straßenverkehrsflächen wurden noch nicht abgenommen. Das Tor zum See ist nicht mehr, das liegt daran, dass das Grundstück dahinter privat ist. Der Spielplatzvertrag ist mit der Kirche als Eigentümer abgeschlossen. Jetzt geht es um die Gestaltung. Da setzt sich das Grünflächenamt mit ihnen in Verbindung.

Frau Leisten:

Kallinchen Strandbad – wie ist der Stand zur Renovierung der Dachterrasse?

Wie ist der Stand zur Gallunerbrücke?

Frau Widera:

Die arbeiten sollten im Frühjahr beginnen.

Herr Kommer:

Gewerbegebiet Schöneiche – die Flächen sind in Privatbesitz. Der Eigentümer war bei uns mit einem Investor und hatte ein Projekt vorgestellt. Er möchte auf Vorrat bauen. Der Nutzer steht noch nicht fest. Er wollte ein B-Plan Verfahren in der SVV beantragen. Die Verwaltung möchte aber wissen, was da genau geplant ist. Das ist ein halbes Jahr und bis jetzt gab es keine neuen Informationen.

Rundwanderweg Motzener See – es gab ein Treffen mit Mittenwalde. Wir haben einen Kooperationsvertrag entworfen und an Mittenwalde gesendet. Da haben wir noch keine Rückmeldung. Einige Eigentümer wurden aufgrund des Gestaltungsvertrages bereits angeschrieben. Wenn wir Fördermittel bekommen, dann sollten wir 2024 in die Ausführung gehen.

Frau Leisten:

Warum ist der Asphalt bei minus 10 grad gegossen worden? Ändert dies tatsächlich etwas an der Langlebigkeit?

Frau Widera:

Sie weiß nicht über jeden Schritt der Firma Bescheid.

Herr Reimer:

Es gibt einen Unterschied zwischen Trag- und Deckschicht. Es handelt sich um die Einbringungstemperatur. Auch auf Autobahnen wird dies nachts gemacht. Es ist kein Beton, der Wasser hat und einfriert.

Buckowbrücke – es sollte mit der Bahn gesprochen werden, ob die Buckowbrücke verlegt werden kann? Gab es da schon Gespräche? Beteiligt sich die Bahn an der Verlegung der Brücke?

Frau Widera:

Es ist auch eine Frage, wer der Eigentümer der Flächen ist und nicht nur eine Kostenfrage. Im nächsten Ausschuss sollte es einen Beschluss zur Brücke geben.

Herr Klucke:

Es ist eine Zumutung, wie man mit der Straßensperrung umgeht. Erst in Dabendorf und dann noch in Nächst Neuendorf. Zudem gab es keine richtige Umleitung. Die Leute stehen vor den Schildern und wissen nicht, wo lang. Vor Ort hätte man eine Umgehung machen können, auch bei Wosch wäre eine Tragschicht mit Schotter gegangen.

Gibt es ein Straßenverzeichnis, wo aufgeschlüsselt ist, wo alle Straßenschäden erfasst sind.

Frau Widera:

Ein Verzeichnis gibt es nicht, aber wir erfassen nach und nach die Schäden in den Ortsteilen.

Herr Klucke:

Bei dem Stand der Buckowbrücke ist der Standort richtig. Gibt es konkrete Untersuchungen oder Studien? Welche Schwierigkeiten gibt es? Wir sollten den Variantenvergleich lassen und verschieben.

Herr Baranowski, sachkundiger Einwohner:

Es hätte schon längst Ergebnisse zur Prüfung der Verschiebung der Buckowbrücke geben müssen.

Herr Czesky:

Die Polizei war vor Ort und verteilte Strafzettel. Es fuhren auch Lkws durch die Straßen, wodurch viele Schäden entstanden. Auch dort wurde nachts bei niedrigen Temperaturen der Asphalt gemacht. Er wird auch den Landkreis ansprechen, wer für die Straßenschäden aufkommt.

Herr Just:

Wird die Stadt bei einer Straßensperrung nicht gefragt?

Herr Czesky:

Es gab Kontakt und der Kreis setzte sich über die Meinung der Stadt hinweg.

Herr Wilke:

Die Stadt hat auf der Homepage schlecht über Plan B geredet. Die Fraktion Plan B habe keinen Vorsitzenden gestellt. Der KTUE hätte tagen sollen. Es gibt einen Vertreter und dieser muss dann einspringen. Herr Reimer leitete als Vertreter auch einen Ausschuss. Die Verwaltung hätte einladen können.

Herr Just:

Er habe die Sitzung eingeladen und Herr Reimer habe ihn in der Sitzung vertreten.

Herr Klucke:

Der Sitzungsdienst hat ihn angeschrieben und darum gebeten, dass der Vorsitzende bekannt Gegenden wird. Er bat darum, dass der Stellvertreter Einladen soll.

Herr Schulz:

Es ist unverständlich, wie Plan B das hier mitteilt. Plan B hatte 2 Monate Zeit, einen Vorsitzenden zu benennen. Der Stellvertreter muss nicht unbedingt eine Tagesordnung erstellen. Den Ausschuss hat Plan B übernommen. Er hat die Mitteilung erhalten, dass er die Tagesordnung erstellen soll. Er war zu diesem Zeitpunkt im Urlaub und hat die Mitteilung sehr spät gelesen. Die Zeit war zu kurz,

um eine Tagesordnung zu erstellen und dann kam auch schon die Absage der Verwaltung. Es waren viele unglückliche Umstände. Plan B hatte lange genug Zeit gehabt, dass zu bereinigen.

8 Beratung von Beschlussvorlagen
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
8.1 "Erholungsbereich für Wohnen und Freizeit am Großen Zeschsee" im OT Lindenbrück der Stadt Zossen 114/22

Herr Volz, OV Lindenbrück:

Der Ortsbeirat wird diese Vorlage mehrheitlich ablehnen. Nach Absprache mit den Initiatoren sollte es eine Erholung sein und nicht wie da steht wohnen und Freizeit. Es sollen dort keine Wohnhäuser hin.

Warum macht da der KTUE nicht mit? Der Beschluss hätte einen Dominoeffekt auf angrenzende Gebiete, die zur Erholungsnutzung sind. Auch da sollten die Gebiete mal geprüft werden.

Herr Haase:

Das Gebiet soll ausschließlich als Erholungsgebiet ausgewiesen werden. Es soll in Freizeit und Wohnen unterteilt werden, das entspricht dem FNP. Es geht um Wochenendhäuser. Es ist kein reines Wohnen vorgesehen.

Herr Wilke:

In welchem Auftrag handelt Herr Haase?

Herr Haase:

Sie sind Planungshoheitsträger. Die Planung wird durch eine Interessengemeinschaft getragen. Es ist keine Planung der Stadt. Die Stadt hat auch keine Flächen in dem Bereich.

Herr Wilke:

Im Beschluss steht Wohnen. Das sollte mit dem Ortsbeirat geklärt werden.

Herr Haase:

Es ist ausdrücklich kein Wohngebiet vorgesehen. Ferienhäuser und Wochenendhäuser werden eingeschlossen. Streichen sie wohnen. Es wird kein allgemeines Wohngebiet werden.

Frau Leisten:

Der Beschluss sollte vertagt werden. Aus Freizeit wird oft wohnen.

Herr Reimer:

Wie groß ein Haus sein sollte, müsste mit aufgeführt werden. Dann gehen wir auf Nummer sicher. Wir sollten vertagen.

Herr Voltz, OV Lindenbrück:

Von den Grundstücken wird niemand ans Wasser kommen. Es gibt nur das kleine Stück. Eingefallene Bungalows sollten wieder errichtet werden dürfen.

Abstimmung zu Vertagung, nachdem Planer und Investor mit dem Ortsbeirat gesprochen haben. Vertagung: 6 / 0 / 0

Es findet eine Pause von 20:25 Uhr bis 20:33 Uhr statt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erholungsbereich für Wohnen und Freizeit am Großen Zeschsee" im OT Lindenbrück und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

und

2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.

**8.2 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
 "Camping/Wochenendplatz am Großen Zeschsee" im 115/22
 OT Lindenbrück**

Herr Voltz, OV Lindenbrück:

Es handelt sich um ein Naturschutzgebiet. Dieses soll nicht verdichtet werden. Es wird im Endeffekt auf Dauerwohnen hinaus laufen. Der Campingplatz ist nicht ans Trinkwasser angeschlossen.

Herr Wilke:

Wieso beteiligt sich die Stadt an den Kosten?

Herr Reimer:

Wie groß ist das Gebiet wirklich. Es ist ein Naturschutzgebiet. Wir wollen keine Verdichtung um den Waldsee herum.

Herr Gurczik:

Gibt schon eine Anzeige beim Kreis wegen Fremdnutzung? Das Grundstück soll nicht verdichtet werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Camping/ Wochenendplatz am Großen Zeschsee" im OT Lindenbrück und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

und

2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	6	0

Keine Empfehlung.

**8.3 Offenlagebeschluss für den Entwurf des
 Bebaungsplanes "Horstfelder Hufschlag" im OT 006/23
 Horstfelde der Stadt Zossen**

Frau Leisten:

Handelt es sich um eine dauerhafte Wohnbebauung oder um Ferienwohnungen?

Warum wird nicht zweigeschossig gebaut?

Zahlt die Privatstraße der Eigentümer?

Was ist mit Parkplätzen?

Was ist mit der Geruchsbelästigung durch die Kläranlage und Pferde?
Soll auf der Fläche ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden? Dies sollte als Vertrag mit der Stadt festgehalten werden.

Herr Wilke:
Der Ortsbeirat befürwortet das Projekt.

Abstimmung zum Rederecht für Frau Albani: Die Mehrheit ist dafür.

Frau Albani:

Sie erklärt ausführlich den Beschluss.

Es sollen Mietwohnungen und Mehrfamilienhäuser entstehen. Es ist geplant, unten den Pferdestall zu haben und darüber zu wohnen. Es gibt keine Vollgeschosse mehr. Alles, was für den Aufenthalt nutzbar ist, ist ein Geschoss. Somit sind 2 Geschosse mit Dachboden auch 3 Geschosse. Die Höhen wurden bereits festgesetzt. Es wird eine reine Privatstraße geben. Feuerwehr und Entsorgungsfahrzeuge müssen da lang fahren. Der Investor trägt die Kosten. Es wird genügend Parkplätze geben. Es wird ggf. auch noch weitere Zufahrtsstraßen geben.

Da es keine Abwasserversorgung gibt, muss es eine Kleinkläranlage geben. Es dürfte bei der richtigen Dimension keine Geruchsbelästigung geben. Für den Geruch der Pferde gibt es ein Gutachten. Die Feuerwehr darf auf dem Gelände ein Gebäude errichten, die Kosten dafür trägt die Stadt. Die Familie bietet einen Erbpachtvertrag an.

Herr Klucke:

Die Entwicklung an dem Standort ist wichtig. Wir müssen uns das Grundstück für die Feuerwehr sichern. Die Geruchsbelästigung zweifelt er an. Pferde erzeugen Geruch und der Standort ist mitten im Ort.

Herr Just:

Warum wird die Energieerzeugung, wie Photovoltaik nicht berücksichtigt? Was ist, wenn der Investor pleitegeht und man an die Wohnungen und Feuerwehr nicht mehr ran kommen? Was ist mit den Folgekosten?

Frau Albani:

Es sind Schrägdächer geplant, darauf kann man Photovoltaik installieren. Es wird sich um eine Privatstraße mit öffentlichen Wegerecht handeln.

Herr Wilke:

Der Folgekostenvertrag sollte bis zur SVV mit dazu gelegt werden. Wir können der Stadt auch den Rat geben, das Grundstück für die Feuerwehr und die Straße zu übernehmen und auf Folgekosten zu verzichten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Horstfelder Hufschlag" der Plan mit Begründung und Anlagen wird in vorliegender Form gebilligt

und

2. der Entwurf des Bebauungsplanes "Horstfelder Hufschlag" wird gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt. Parallel erfolgt hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	2

8.4 **Offenlagebeschluss für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof" im OT Wünsdorf 009/23 (GT Neuhof)**

Herr Wolfermann, sachkundiger Einwohner:

Es ist nicht verständlich, warum ein Teil Erholungsgrundstücke drin sein soll. Das gibt es nur wieder Sondergenehmigungen. Flächendenkmale sind ihm nicht bekannt.

Herr Just;

Wie viele Neubauten entstehen? Was sagen die Folgekosten?

Herr Wolfermann, sachkundiger Einwohner:

Von den Grundstücken sind 90% schon bebaut.

Frau Küchenmeister:

Wieso trägt die Stadt die Kosten? Das müssten die tragen, die jetzt Baurecht erhalten.

Abstimmung zum Rederecht von Frau Albani: Die Mehrheit ist dafür.

Frau Albani:

Die Flächen, die als Denkmal ausgewiesen sind, sind Bodendenkmale. Diese sind im Landesportal erfasst. Dies ist so vorgeschrieben. Wer da baut, muss das Denkmalschutzgesetz beachten. Zudem handelt es sich bei dem Gebiet um eine Trinkwasserschutzzone.

Wenn eine Vermessungsgrundlage vorliegt, können wir genau sagen, wie viele Flächen zum Bauen und erholen dazu kommen.

Herr Wilke:

Dieser Beschluss sollte im Finanzausschuss behandelt werden. Zudem bittet er um die Vertagung in den Ortsbeirat.

Er stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung in den Ortsbeirat und Finanzausschuss. Abstimmung: 3 / 2 / 1

Abstimmung, dass der Beschluss im nächsten BW, nach Vorlage im Ortsbeirat und das der Beschluss auf der Tagesordnung des Finanzausschusses ist: 4xja
Der Beschluss kommt auf den nächsten FA und dann in die SVV.

Herr Reimer stellt den Geschäftsordnungsantrag zur vollständigen Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 8.5.

Abstimmung: 3 / 1 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof", der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt

und

2. der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof" wird gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

8.5 Aufnahme der Änderungsflächen der 1. Änderung (FNP Wind) in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 007/23

Herr Czesky bittet um eine gesamte Karte von dem Gebiet zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Aufnahme der Vorranggebiete Windenergienutzung (ehemals Eignungsgebiete für Windenergienutzung) in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	3	0

Nicht empfohlen.

René Just
Vorsitz

Carolin Peidelstein
Protokoll